

I

01

Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00055/2021 der Stadtvertreterin Anita Gröger
Betreff: Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie**

Beschlussvorschlag:

An den Antrag wird als Absatz 2 angefügt:

„Eine Abwägung zugunsten der Gastronomie soll auch vorgenommen werden, wenn es um die genutzte Fläche der Außenbereiche geht.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine Kosten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die Abwägung muss sich im Rahmen des rechtlich Möglichen bewegen. Es findet grundsätzlich im Genehmigungsverfahren die Abwägung der verschiedenen Belange statt. Hier sind insbesondere auch die Belange der Familien, der Senioren und der Behinderten zu berücksichtigen.



Bernd Nottebaum